

Datenschutzhinweise - Informationen des Jugendamtes zur Datenerhebung nach Artikel 5, 6 sowie 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Jugendamt und Ihre diesbezüglichen Rechte gemäß den Datenschutzvorschriften. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach Ihrem Anliegen. Daher werden nicht alle Teile dieser Information auf Sie zutreffen.

1. Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlagen

Das Jugendamt umfasst folgende Aufgabenbereiche:

- Allgemeiner Sozialer Dienst (Beratung und Hilfen zur Erziehung, Pflegekinderdienst)
- Prüfung von Kindeswohlgefährdungen, Krisenintervention, Inobhutnahmen
- Wirtschaftliche Jugendhilfe und Kinderbetreuung (Kindertagesstätten und Elternbeiträge)
- Adoptionsvermittlung
- Jugendgerichtshilfe
- Unterhalt, Beistandschaften, Beurkundung, Amtsvormundschaften
- Unterhaltsvorschuss / Rückgriff
- Jugendhilfeplanung und Prävention / Kindertagespflege / Frühe Hilfen

und im Rahmen dieser Bereiche werden Ihre Daten verarbeitet. Die Verarbeitung umfasst insbesondere die Erhebung, Speicherung und Verwendung, kann aber im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben auch eine Weitergabe umfassen.

Dabei werden insbesondere folgenden Daten erfasst:

- Grunddaten (Vor-, Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, -ort, Familienstand, Kontaktdaten etc.)
- Daten zur Leistungs- und Hilfestellung (Bankverbindung, Einkommens- und Vermögensnachweise, Daten zu Unterhalts- und Regressansprüchen, Vollstreckungsdaten, Kranken-, Rentenversicherung, unterhaltsverpflichtete Personen etc.)
- Gesundheitsdaten (Erkrankungen, Behinderungen, Gutachten, Stellungnahmen etc.).

Die Erhebung erfolgt auf Grund Art. 6 der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit §§ 61 bis 65 und 68 Achten Sozialgesetzbuch und § 35 Erstes Sozialgesetzbuch und §§ 67 bis 85 a Zehntes Sozialgesetzbuch. Weiterhin bilden je nach Ihrem Anliegen als spezialgesetzliche Norm weitere Gesetze die Rechtsgrundlage (z. B. Adoptionsvermittlungsgesetz, Jugendgerichtsgesetz, Jugendschutzgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Jugendarbeitsschutzgesetz, Personenstandsgesetz, Beurkundungsgesetz, Unterhaltsvorschussgesetz, Gesetz über Kindertageseinrichtungen).

2. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher für die Datenerhebung: Landratsamt Bautzen, Jugendamt
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
jugendamt@lra-bautzen.de Tel. 03591/52 51 51001

Datenschutzbeauftragter Landratsamtes Bautzen: Landratsamt Bautzen, Datenschutzbeauftragter
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
datenschutz@lra-bautzen.de Tel. 03591/52 51 87100

3. Datenerhebung bei anderen Stellen

Vorrangig erheben wir die Daten bei Ihnen selbst, meist durch formularmäßige Fragebögen oder Auskunftersuchen. Können wir einen Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, können wir darüber hinaus die Daten auch bei Dritten erheben. Jedoch müssen diese dann zur Übermittlung gesetzlich verpflichtet sein. Weiterhin können wir öffentliche Informationen (wie z. B. aus Zeitungen) verarbeiten.

4. Weitergabe Ihrer Daten an andere Empfänger

Ihre personenbezogenen Daten werden nur weitergegeben, wenn dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben notwendig ist. Dazu benötigen wir Ihre Einwilligung oder es besteht dafür eine gesetzliche Ermächtigung.

Innerhalb des Landratsamtes Bautzen kann daher zum Beispiel eine Weitergabe an die Kreiskasse, das Gesundheitsamt oder Sozialamt erfolgen. Externe Dritte sind zum Beispiel andere Sozialleistungsträger, Gerichte, Statistisches Landesamt, Träger von Kindertagesstätten oder Jugendhilfeeinrichtungen, Landes- und Bundesbehörden oder Jobcenter.

Die Übermittlung von Daten an ein Drittland erfolgt nur, wenn dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. So zum Beispiel im Falle eines sich im Ausland aufhaltenden unterhaltspflichtigen Elternteils.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Jugendamt so lange gespeichert, wie dies für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist und unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

6. Betroffenenrechte

- **Auskunft:** Sie haben das Recht, sich vom Jugendamt bestätigen zu lassen, ob und in welchem Umfang Sie persönlich betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden.
- **Berichtigung, Vervollständigung:** Sind personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig erfasst, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.
- **Löschung:** Für den Fall, dass nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst.
- **Widerrufsrecht bei Einwilligung:** Werden Daten mit Ihrer Einwilligung verarbeitet, können Sie die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt rechtmäßig. Die Auswirkungen des Widerrufs auf einen weiteren Leistungsanspruch für die Zukunft sind zu beachten.
- **Beschwerderecht:** Sie haben die Möglichkeit, sich an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte zu wenden, sofern Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wer Sozialleistungen beim Jugendamt des Landkreises Bautzen beantragt hat oder erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet (vgl. §§ 60 ff. SGB I) und hat alle leistungserheblichen Tatsachen anzugeben (siehe auch Pkt. 1). Besteht ein Rechtsanspruch auf Auskunft über die Daten und wird dieser Auskunftsanspruch nicht erfüllt, können die Daten auch bei Dritten erhoben werden. Ohne Ihre Mitwirkung werden wir Ihren Antrag/Ihr Anliegen nicht bearbeiten können.

8. Weiterverarbeitung zu anderen Zwecken

Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt der Verantwortliche Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

9. Transparente Informationen für die Ausübung der Rechte der Betroffenen

Diese Informationen sind für jeden zugänglich und nachlesbar auch auf der Internetseite des Landratsamtes Bautzen unter

https://www.landkreis-bautzen.de/download/Jugendamt/Datenschutzmerkblatt_Jugendamt.pdf zu finden. Zudem besteht für Sie jederzeit die Möglichkeit sich bei den unter Punkt 2 genannten Stellen weitergehende Informationen einzuholen.